



## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

**Datum:** 08.06.2021

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Ort:** Puchheimer Kulturzentrum

**Ende:** 20:15 Uhr

**Anwesend:**

### **Vorsitzender**

Seidl, Norbert

### **Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt**

Arnold, Anja

Heil, Thorsten

Hofschuster, Thomas

Honold, Jürgen

Horn, Gudrun, Dr.

Vertretung für StRin Michaela von Hagen  
ab 18:00 Uhr

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Knürr, Hans

Vertretung für StR Dr. Manfred Sengl

Krebs, Stefan

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Olschowsky, Christian

Vertretung für StR Dominik Schneider

### **Schriftführer/in**

Schmeiser, Beatrix

### **Verwaltung**

Dietel, Katharina

Wächter, Stella

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

Schneider, Dominik

Sengl, Manfred, Dr.  
von Hagen, Michaela

\*\*\*\*\*

### **Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Radschnellverbindung München-FFB - Ergebnisse der Machbarkeitsstudie	2021/0102
TOP 3	Radverkehrsförderung in Puchheim - Grundsatzbeschluss	2021/0100
TOP 4	Antrag des Senioren- und Behindertenbeirates auf Errichtung eines barrierefreien WC	2021/0105
TOP 5	Untersuchung städtischer Gebäude bez. ihrer Eignung für Photovoltaik	2021/0101
TOP 6	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnpark Roggenstein,“ im Bereich zwischen der Roggensteiner Straße und der Bebauung am Föhrenweg / an der Kiefernstraße und zwischen Oberer Lagerstraße / Lußstraße und Ascherbach wegen ergänzender Zulassung von Wohnungen in der Gemeinbedarfsfläche hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Fassung des Satzungsbeschlusses	2021/0109
TOP 7	Bekanntgaben	
TOP 8	Verschiedenes	

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 13.04.2021 Einverständnis bestehe, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

## **TOP 2 Radschnellverbindung München-FFB - Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Radverkehrsbeauftragten des Landkreises, Herrn Sebastian Klaß.

Herr Klaß führte aus, dass er hier zunächst eine Zwischeninformation über den aktuellen Stand vorstelle, die demnächst dann auch im Landkreis präsentiert werde.

Nachdem der Kreistag wiederholt der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie nicht zugestimmt habe, seien zunächst mit den betroffenen Kommunen Grundlagenermittlungen vorgenommen worden.

Nachdem im Jahr 2018 der zuständige Ausschuss des Kreistags doch seine Zustimmung erteilt habe, sei ab 2019 die Machbarkeitsstudie durchgeführt worden. Inzwischen habe man eine Vorzugstrasse entwickelt, aber noch sei nichts in Stein gemeißelt. Es gebe viele Abhängigkeiten, z.B. von den Bahnplanungen. Man habe aber alle Belange bestmöglich zu berücksichtigen versucht. Parallel sei eine weitere Untersuchung über die Gesamtstrecke von Fürstenfeldbruck bis zum Altstadttring München erfolgt. Um als Radschellweg gefördert werden zu können, bedürfe es eines Potenzials von 2.000 Radfahrern pro Tag. Eine Förderung bis zu 75 % sei möglich.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Klaß sodann die bisherigen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor.

Eingangs erläuterte Herr Klaß, was Radschnellverbindungen eigentlich sind: ein neues Netzelement, ziele auf Alltagsradverkehr, vor allem auf Berufspendler, ab, verknüpfe wichtige Ziel- und Quellbereiche, solle keine Kreuzungen oder sonstigen Einschränkungen haben, so dass der Radfahrer mit hoher Geschwindigkeit sein Ziel erreichen könne.

Nach Aufstellen von Kriterien und Bewertung diverser Trassen, sei eine Vorzugstrasse entwickelt worden. Viele Belange wie Grunderwerb, Wegfall von Parkplätzen, zu fällende Bäume usw. seien in den nun gefundenen Kompromiss eingeflossen.

Es seien Maßnahmenvorschläge bezüglich der insgesamt 6 Teilabschnitte erarbeitet worden, von denen sich drei auf Puchheimer Gebiet befänden.

Im Bereich Lußstraße sei ein Knotenpunkt gegeben, der zu lösen sei. Im weiteren Verlauf im Bereich der Roggensteiner Straße solle der Radweg parallel zur Straße verlaufen. Dabei denke bzw. plane die

Bahn im Rahmen der Planungen für den Streckenausbau auch den Radschnellweg mit. Am Bahnhofsvorplatz treffen viele Verkehrsarten aufeinander. Hier werde die Freigabe des Vorplatzes für Radfahrer in beiden Richtungen vorgeschlagen. Im Bereich des Bahnhofswegs könnte ein neuer oder verbreiteter Radweg gebaut werden, was voraussichtlich den Wegfall von Parkplätzen zur Folge hätte. Als Möglichkeit käme auch eine Überführung des Radwegs in Frage, die aber hohe Kosten auslösen würde. Für den Bereich des Aubinger Wegs werde eine Fahrradstraße, die auch Teil einer Radschnellverbindung sein könne, vorgeschlagen.

Auf Frage von Stadtrat Leone teilte Herr Klaß mit, dass für München auch der Vorschlag gemacht worden sei, die Straße parallel zur Bahn für den Pkw-Verkehr zu sperren mit den entsprechenden Konsequenzen für den Pkw-Ausweichverkehr.

Nach der Maßnahmenentwicklung werden nun die Kostenschätzung und danach die Kosten-Nutzen-Analyse erfolgen. Die Projektgruppe tage im Herbst 2021 zum nächsten Mal.

Der Vorsitzende schilderte seine Erfahrungen mit Radschnellwegen im Ruhrgebiet und in Kopenhagen und stellte fest, dass ein Radschnellwegkonzept drei Kriterien erfüllen müsse: kurze Wege, Sicherheit, flüssiger Verkehr. Für Puchheim beurteile er die Machbarkeit grundsätzlich positiv.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob, wenn einzelne Teilbereiche die Kriterien für einen Radschnellweg nicht erfüllten, dennoch eine Förderung für Vorabmaßnahmen denkbar sei, erläuterte Herr Klaß, dass es sich grundsätzlich schon um eine zusammenhängende Radschnellwegplanung bzw. ein erkennbares Gesamtkonzept handeln solle; er könne sich grundsätzlich schon vorstellen, dass eine Förderung auch für einzelne Maßnahmen möglich sei, müsse sich aber genauer erkundigen.

Auf die Frage von Stadtrat Knürr zur Zeitplanung der Bahn erklärte Herr Klaß, dass die Abhängigkeit der Radschnellwegplanung von der Bahn Vor- und Nachteile habe. Im Rahmen des Bahnplanfeststellungsverfahrens (Beginn für 2024 angestrebt) werde der Radschnellweg mitgedacht. Der Baubeginn sei für 2028 oder 2030 vorgesehen. Davor den Radschnellweg zu bauen, halte er nicht für sinnvoll, da es dann sein könne, dass dieser wieder entfernt werden müsse.

Stadtrat Heil erkundigte sich nach den Kosten, da diese für die Entscheidung wichtig seien. Herr Klaß erklärte, dass man sich zunächst für eine Alternative entscheiden müsse; die Kosten könnten danach erst ermittelt werden. Die Kostenschätzung erfolge zum jetzigen Stand und ohne etwaige flankierende Maßnahmen.

Bezüglich des Grunderwerbs trug Herr Klaß vor, dass dieser sinnvollerweise so bald wie möglich begonnen werden solle. Die Grunderwerbskosten könnten später im Zuwendungsantrag mitberücksichtigt werden.

Stadträtin Dr. Matthes regte an, alle Lösungen, die zur Entschärfung von Konflikten führen können, bei den weiteren Planungen mitzunehmen, wie z.B. die Möglichkeit einer Überführung.

Stadtrat Keil führte aus, dass der Radschnellweg zusammen mit der Bahn in den nächsten 10 Jahren nicht realisiert werden könne, und möchte hier überlegen, ob man nicht exklusiver vorgehen könne. In Richtung München werde das dritte Gleis auf der Südseite verlegt, und die Bahn werde eine Baustraße benötigen. Eventuell könne man mit dem Radweg daran partizipieren und die Überführung gleich über die Bahn errichten.

Herr Klaß führte hierzu aus, dass auch südlich der Bahn Trassen untersucht worden seien. Es habe sich aber gezeigt, dass die Trasse nördlich der Bahn besser bewertet worden sei. Sollte sich im weiteren Verlauf ergeben, dass nördlich der Bahn ein Radweg nicht realisiert werden könne, sei auch die Südseite nicht ausgeschlossen. Es bräuchte dann aber voraussichtlich eine weitere Überführung, um die Übergabe zur Landeshauptstadt sicherzustellen.

Stadtrat Leone führte aus, dass natürlich außerhalb der Ortschaft die Planungen etwas einfacher seien, innerorts sei es aufgrund der dichten Bebauung schwieriger. Ein Sperren des Aubinger Wegs für den Pkw-Verkehr werde große Widerstände auslösen. Die Kommunen müssten bei solchen Überlegungen auch Möglichkeiten zur Bewertung durch einen Verkehrsgutachter bekommen, wie sich die unterschiedlichen Varianten auswirken würden. Natürlich sei er für eine Förderung des Radverkehrs, aber andere Verkehrsteilnehmer hätten auch Rechte. Ihm wäre die Südvariante auch lieber, sie würde aber höhere Kosten verursachen. Mutige und vor allem faire Lösungen müssten gefunden werden.

Herr Klaß erklärte, dass bei dem Variantenvergleich Kosten noch keine Rolle gespielt hätten. Hier waren die Gesichtspunkte Direktheit, Erschließungsfunktion, Integration ins Gesamtnetz von Bedeutung. Radfahrer müssen die Radwege erreichen können.

Man werde in den weitergehenden Planungen auch die verkehrliche Verlagerung betrachten müssen. Der Bau eines Radschnellwegs in diesem dicht besiedelten Bereich sei eine Mammutaufgabe. Der Vorsitzende ergänzte, dass bei der Südseitenvariante zwei Querungen notwendig seien, außerdem fehle auch auf der Südseite der Platz, und man bewege sich an der Kante der Planie.

Stadtrat Honold fragte nach, ob es für den Fall, dass im Ergebnis herauskomme, dass der Radschnellweg nicht möglich sei, einen Plan B gebe.

Hierzu erklärte Herr Klaß, dass es dann zwar keinen Radschnellweg geben werden, dennoch wäre ein Radweg entlang der Roggensteiner Straße sinnvoll. Schon die Potenzialanalyse 2015 habe ergeben, dass das größte Potenzial entlang der Bahn bestehe.

Stadtrat Knürr fragte, ob Herr Klaß im Hinblick auf den Zeitfaktor den Radweg zwischen Puchheim und Eichenau vorziehen würde. Hier erklärte Herr Klaß, dass er empfehle, den Radweg zu realisieren. Man könne den Radweg gegebenenfalls im Nachhinein erweitern.

### **TOP 3 Radverkehrsförderung in Puchheim - Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Dietel, die zunächst auf die umfangreichen der Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen verwies. Anhand einer Präsentation schilderte sie einige der Maßnahmen, die infolge des Radverkehrskonzeptes umgesetzt worden seien, wie z.B. die Ausweisung von Fahrradstraßen, die Radwegbeschilderung, Fahrradstationen oder auch den Radschutzstreifen an der Allinger Straße. Außerdem führte sie die im Rahmen der B & Ride-Offensive geplanten Fahrradständer auf der Südseite des Bahnhofs an. Auch stellte sie einige der vielen sogenannten weichen Maßnahmen dar, wie z.B. das, was auf Informations- und Kommunikationsebene stattfindet, aber auch das Lastenradförderprogramm oder die Lastenradausleihmöglichkeit, die Teilnahme am Stadtradeln und die Mobilitätswoche.

Obwohl immer Konsens gewesen sei, dass das Radfahren immer wichtiger werde und gefördert werden solle, habe die Stadt noch keinen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss gefasst, der aber für die Aufnahme der Stadt Puchheim als vollwertiges Mitglied der AGFK notwendig sei und vor der Hauptbeurteilung im Herbst dieses Jahres gefasst worden sein müsse.

Teil des Grundsatzbeschlusses müsse auch sein, dass die Stadt sich ein Ziel für den Radverkehrsanteil stecke. Als Ergebnis der Verkehrsuntersuchung sei festgestellt worden, dass nach wie vor viele Kurzstrecken mit dem Pkw zurückgelegt würden, so dass man davon ausgehen könne, dass hier noch Potenzial für eine Erhöhung des Fahrradanteils zulasten des Pkw-Anteils bestehe.

Vorgeschlagen werde hier, das Ziel auf 22 % festzulegen. Begründet werde dies zum einen aus dem Wert, der im Rahmen der Vorbereitung für realisierbar erachtet wurde, und zum anderen aus Vergleichen mit der Landeshauptstadt und den Zielen, die sich der Freistaat Bayern und Deutschland für den Radverkehr gesetzt haben.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie dieses Ziel erreicht werden könne, erklärte Frau Dietel, dass die Stadt die Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept umsetzen müsse, Abstellanlagen errichten, diverse kleinere und mittelgroße Maßnahmen umsetzen müsse. Maßnahmen an der Kreisstraße müssten in Absprache mit dem Landkreis erfolgen. Auch sei immer wieder auf die vorhandenen Möglichkeiten der Fahrrad-Mobilität hinzuweisen.

Der Vorsitzende betonte, dass nicht erst seit der Mitgliedschaft in der AGFK das Fahrrad immer mitbedacht werde; bei Bebauungsplänen, bei der Stellplatzfrage, bei Radwegen sei Puchheim eigentlich auf einem guten Niveau. Der Grundsatzbeschluss sei ein gutes Signal.

Stadtrat Leone wies darauf hin, dass nicht jeder sich einen großen Fahrradfuhrpark leisten könne. Außerdem wolle man E-Bikes sicher abstellen können. Er hoffe, dass die Stadt in den nächsten Jahren ein gutes Netz für allgemein zugängliche Fahrräder schaffen könne. Die Zukunft müsse sein, ein vernünftiges Leihfahrradsystem zu installieren, und zwar flächendeckend.

Zum Thema Fahrraddiebstahl führte Stadtrat Olschowsky aus, dass seiner Ansicht nach die Infrastruktur und sichere Abstellmöglichkeiten wesentliche Elemente seien. Der Radler müsse sich auf der Straße sicher fühlen und davon ausgehen können, dass er das Fahrrad sicher abstellen könne. Er sehe die Entwicklung positiv. Er regte aber an, die Infrastruktur mit Maß und Ziel auszubauen. Es dürften nicht zu viele Kfz-Stellplätze wegfallen.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, dass man sich darüber im Klaren sein müsse, dass es nur miteinander gehe. Die Verkehrsteilnehmer müssten sich die vorhandenen Flächen teilen.

Stadtrat Heil sah Potenzial in den mittleren Distanzen und regte das Auflegen einer Broschüre für sichere Radwege an. Im Übrigen müssten die Radwegverbindungen zu den Nachbargemeinden betrachtet werden. Dort gebe es mitunter durchaus noch Verbesserungsbedarf. Einen verbesserten Schutz gegen Diebstahl hält er ebenfalls für wünschenswert.

Stadträtin Kamleiter begrüßte den verlängerten Fahrradschutzstreifen auf der Allinger Straße. Stadträtin Dr. Horn fragte, ob hinsichtlich Schutzstreifen Potenziale für andere Straßen abgeleitet werden können. Überdies erkundigte sie sich, ob ein Schutzstreifen in der Gegenrichtung nicht auch sinnvoll wäre. Frau Dietel erklärte hierzu, dass der Schutzstreifen in der Gegenrichtung nicht für so notwendig erachtet werde, da üblicherweise die Schüler im Pulk führen und damit besser geschützt seien als einzeln. In der Gegenrichtung sei dies nicht in diesem Ausmaß der Fall.

Stadträtin Dr. Horn begrüßte, dass der Schutzstreifen ausprobiert werde. Ein Problem habe sie mit dem in der Beschlussvorlage genannten Ziel, da die Erreichung desselben auch mit einer kostenintensiven Zählung geprüft werden müsse. Sie halte einen Grundsatzbeschluss mit dem Inhalt, dass die Maßnahmen aus dem Fahrradverkehrskonzept weiter abgearbeitet werden müssen, für ausreichend. Frau Dietel erklärte hierzu, dass eine repräsentative Erhebung der Zahlen nachgewiesen werden müsse. Mit den vorhandenen Zählgeräten könne der Fahrradanteil nicht sicher erfasst werden. Stadtrat Leone würde eine erneute Verkehrszählung begrüßen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Erhebung der Zahlen ein Kriterium für die Erhaltung der AGFK-Mitgliedschaft sei.

## **Beschluss**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Radverkehr in Puchheim wird als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität im besonderen Maße gefördert. Ziel ist eine Anhebung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr von ca. 15% im Jahr 2015 auf 22% bis zum Jahr 2025.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Radverkehrsförderung auf Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation, Service) zu planen, ggf. einem geeigneten Gremium zur Entscheidung vorzulegen und anschließend umzusetzen.

Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

#### **TOP 4 Antrag des Senioren- und Behindertenbeirates auf Errichtung eines barrierefreien WC**

Der Vorsitzende übergab Frau Wächter das Wort. Anhand einer Präsentation stellte Frau Wächter dar, wo in der Nähe des Puchheimer Bahnhofs bereits öffentlich zugängliche barrierefreie Toiletten vorhanden sind. Sie erläuterte, dass ein öffentlich zugängliches barrierefreies WC in unmittelbarer Bahnhofsnähe in der Tat fehle, aber bislang aufgrund zahlreicher tiefgreifender Planungsverfahren im Bahnhofsumfeld keine dauerhafte Lösung eingerichtet werden konnte. Unter anderem verwies sie auf die anstehenden Bahnplanungen, auf die Überlegungen zum Radschnellweg, die Stadtmitteplanungen aber auch das zu überplanende Grundstück der WEP in der Lochhauser Straße und den Umbau der Aussegnungshalle. Sodann stellte sie diverse Standorte vor, die möglicherweise näher überprüft werden könnten. Weiter berichtete sie, dass sich die beteiligten Referenten für eine schnelle Realisierung eines barrierefreien öffentlichen WCs ausgesprochen haben. Auch eine vorübergehende Lösung wurde von Fr. Dr. Horn vorgeschlagen und sei grundsätzlich möglich mit WC-Containern. Hier zeigte Frau Wächter einige Beispiele.

Auf Frage des Vorsitzenden erklärte Dr. Türkner, dass sich das gewünschte WC in unmittelbarer Bahnhofsnähe befinden solle. Das Grundstück der WEP sei seiner Ansicht nach schon zu weit weg. Eigentlich solle es eine Bahnhofstoilette sein. Die Containerlösung wäre vorstellbar. Ein Container könne umgesetzt werden. Es solle auch bald umgesetzt werden.

Stadträtin Kamleiter stellte fest, dass ihr das Modell in Germering sehr gut gefalle. Daher würde sie auch nochmals die für Puchheim-Ort gewünschte Toilette ins Gespräch bringen. Sie könne sich vorstellen, dass bei der Abnahme von zwei Toiletten jede einzelne günstiger wäre.

Frau Wächter stellte noch einige Überlegungen zu den Kosten dar, betonte aber, dass die Kosten zum großen Teil vom Standort abhängen und daher aktuell noch wenig Informationen vorliegen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass man versuchen sollte, eine Anlage ins Auge zu fassen, die man auf Dauer baulich realisieren könne. Wenn man den Germeringer Weg gehe, müsse man mit entsprechenden Kosten rechnen, ein Grundstück müsse auch vorhanden sein. Oder man versuche, das WC

in ein ohnehin geplantes Gebäude zu integrieren. Seiner Meinung nach käme z.B. vor allem die Aussegnungshalle, die demnächst erneuert werden müsse, in Frage. Der Neubau der Aussegnungshalle könne unter Umständen vorgezogen werden.

Stadtrat Heil regte an, die Nutzung des WCs nicht kostenfrei zur Verfügung zu stellen, da dies zu einer schnelleren Verschmutzung oder ungewünschten Alternativnutzungen führen könnte.

Herr Dr. Türkner erklärte, dass sich Germering gegen Münzen entschieden hat, wegen der Anfälligkeit der Münzautomaten.

Stadtrat Leone brachte die bestehende Bahnhofstoilette im Bahnhofsgelände ins Gespräch als Übergangslösung. Er regte an bei der Bahn nachzufragen, ob eine vorübergehende Nutzung möglich wäre. Vermutlich müsse die Stadt auch hier investieren.

Stadtrat Hofschuster stellte fest, dass die Kosten für eine Interimslösung eigentlich zu hoch seien. Ihm wäre eine Realisierung im Rahmen des Bahnhofsumbaus am liebsten. Er könne sich auch die Einrichtung eines Behinderten WCs in der neuen Aussegnungshalle vorstellen. Vielleicht sei dann eine öffentlich zugängliche Toilette in den neuen Stadtmittegebäuden entbehrlich.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Aussegnungshalle sowieso errichtet werden müsse. Dies hielte er für die am schnellsten realisierbare Lösung. Er sehe keine Möglichkeit näher an den Bahnhof heranzukommen. Natürlich könne man vorab bei der Bahn bezüglich der Bahnhofstoilette nachfragen.

Herr Dr. Türkner erklärte, dass etwas gemacht werden müsse. Sollte das Bahnhofs-WC genutzt werden können, dann wäre gut, wenn das WC aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten des Bahnhofsgeländes von außen zugänglich wäre.

Bei der Beratung der integrierten Lösung müsse auch nochmals eine Interimslösung vorgelegt werden.

### **Beschluss**

1. Der Ausschuss befürwortet die Standortsuche für eine barrierefreie, öffentliche Toilette.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Standorte und Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen und dem Stadtrat erneut zur Beratung vorzulegen.
- 3 a) Vorrangiges Ziel ist dabei, eine möglichst integrierte Lösung im Rahmen der laufenden Planungen zu finden. Bei mehreren, gleichwertigen Optionen ist diejenige zu bevorzugen, die am schnellsten umsetzbar scheint.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

## **TOP 5      Untersuchung städtischer Gebäude bez. ihrer Eignung für Photovoltaik**

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Dietel. Frau Dietel erläuterte anhand einer Präsentation die Beschlussvorlage. Sie erinnerte daran, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten hatte, eine Liste der städtischen Dächer und alle Informationen bezüglich der Eignung der Dächer für Photovoltaikanlagen zusammenzustellen. Diese Zusammenstellung liege der Beschlussvorlage als Anlage bei. Zusammen mit Stadtrat Honold sei sodann eine Priorisierung vorgenommen worden. Frau Dietel zeigte die mit der Priorität 1 versehenen Gebäude und gab noch einige ergänzende Informationen. So bestünden Zweifel, ob die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus aus statischen Gründen möglich sei. Hier seien noch weitere Untersuchungen erforderlich. Das Dach des Kindergartens Grashüpfer eigne sich von der Ausrichtung her besonders gut. Auch hier müsse die Statik untersucht werden. Bei der Laurenzer Schule werde die Möglichkeit zur Errichtung einer PV-Anlage im Rahmen der Neubauplanung geprüft. Das Rathausdach würde sich ebenfalls gut eignen, aber auch hier müsse zunächst die Statik geprüft werden. Beim Sportzentrum sollen die Pultdächer näher untersucht werden. Das neue Vereinsheim des SV Puchheim sei bereits für eine PV-Anlage vorgerüstet.

Der Vorsitzende erklärte, dass er der Ansicht sei, dass diese sechs Gebäude vorrangig angepackt werden sollen.

Stadtrat Honold würde die PV-Anlage auf dem Dach des SV Puchheim baldmöglichst beginnen. Die Stadt solle mit gutem Beispiel vorangehen. Er sei der Ansicht, dass die Stadt nicht unbedingt selbst bauen müsse, es gebe auch Genossenschaftsmodelle. Haushaltsmittel seien bereitgestellt.

Stadtrat Krebs dankte für die Zusammenstellung und bestätigte, dass Potenzial gegeben sei und dieses genutzt werden solle.

Stadtrat Keil erinnerte daran, dass die Stadt Puchheim Mitglied des Energie-Effizienz-Netzwerkes sei, daher könne man von anderen Kommunen Beispiele übernehmen. Die Stadt müsse auch nicht Eigentümerin der Anlagen bleiben. Außerdem sollten die Bürger miteinbezogen werden, auch die, die kein eigenes Dach besitzen.

Der Vorsitzende erklärte, dass er diese Idee schon bei den Modulhäusern in der Schwarzäckerstraße gehabt habe, aber das Interesse sei nicht vorhanden gewesen.

Auf Nachfrage erklärte Frau Dietel, dass das Dach auf dem Bauhof an einen privaten Investor verpachtet sei.

### **Beschluss**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Liste möglicher PV-Anlagen mit Priorität 1 gekennzeichneten Gebäude näher auf ihre technische Eignung zur Installation von Photovoltaikanlagen zu untersuchen. Das Ergebnis der Untersuchungen ist dem Ausschuss für städtische Bauten zur Beschlussfassung hinsichtlich weiterer Schritte in Richtung Umsetzung vorzulegen.

2. Im Rahmen des Neubaus und der Sanierung der Außenhaut von Gebäuden ist grundsätzlich die Möglichkeit der Installation von PV-Dach- und -Fassadenanlagen mit zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

**TOP 6      1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnpark Roggenstein,, im Bereich zwischen der Roggensteiner Straße und der Bebauung am Föhrenweg / an der Kiefernstraße und zwischen Oberer Lagerstraße / Lußstraße und Ascherbach wegen ergänzender Zulassung von Wohnungen in der Gemeinbedarfsfläche hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Fassung des Satzungsbeschlusses**

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Er trug vor, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung lediglich eine Stellungnahme des Landratsamts eingegangen sei. Das Landratsamt habe nur angeregt, dass die Ausfertigung noch zu ergänzen sei.

Der Ausschuss nahm die Stellungnahme des Landratsamts zur Kenntnis und stimmte dem Beschlussvorschlag zur Ergänzung der Ausfertigung einstimmig zu.

Stadträtin Horn stellte fest, dass jetzt die Wohnungen frei vergeben werden können und fragte an, ob die Möglichkeit noch bestehe entsprechend dem ursprünglichen Gedanken die Beschäftigten des Kindergartens und die Mitarbeiter der Stadt zu bevorzugen. Der Vorsitzende erklärte, dass die Stadt schon noch die Möglichkeit habe ein Ratingsystem aufzustellen, nach dem die potenziellen Mieter ausgewählt werden können. Das Mietverhältnis bestimme sich sodann nach Mietrecht.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 wird Kenntnis genommen.
2. Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gefasste Einzelbeschluss zur eingegangenen Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

3. Der Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnpark Roggenstein“ im Bereich zwischen der Roggensteiner Straße und der Bebauung am Föhrenweg / an der Kiefernstraße und zwischen Oberer Lagerstraße / Lußstraße und Ascherbach wegen ergänzender Zulassung von Wohnungen in der Gemeinbedarfsfläche mit Begründung in der Planfassung vom 09.03.2021 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

## **TOP 7      Bekanntgaben**

Frau Wächter stellte den neu aufgelegten Sonderfonds der Städtebauförderung. Dort werde 80 % gefördert. In diesem Rahmen können verschiedene Projekte gefördert werden, investive und nichtinvestive, z.B. ein Projektfonds oder ein Gestaltungskonzept. Es sei schon eine Reihe von Ideen gesammelt worden. Maßgeblich müsse jedoch sein, dass die Maßnahmen geeignet seien die Innenstadt zu beleben. Am 10.06.2021 müsse eine noch nicht verbindliche Bedarfsmitteilung eingereicht werden. Im Juli solle dann entschieden werden, welcher Betrag Puchheim zugeteilt werde. In der Bedarfsmitteilung müsse auch erklärt werden, wer über die Mittel für die Projektfonds verfügen dürfe. Hier werde vorgeschlagen, dies vom Steuerkreis Lochhauser Straße entscheiden zu lassen. Als Beispiel für über den Projektfonds finanzierbare Maßnahmen führte Frau Wächter z.B. Schanigärten, ein Straßenfest, kleine Sitzeinheiten, Beleuchtungsideen, Veranstaltungen usw. an.

Wenn ein Gestaltungskonzept gemacht werde, könnte auch eine einheitliche Stadtmöblierung oder einheitliche Fahrradständer festgelegt werden. Einige der Ideen fußen auf Anregungen aus der Bürgerbeteiligung.

Der Ausschuss nahm den Vortrag zustimmend zur Kenntnis.

## **TOP 8      Verschiedenes**

Frau Dr. Horn griff nochmals das Thema Kriterienkatalog für die Vergabe der Wohnungen auf. Der Vorsitzende erklärte, dass dies Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung sei. Dort solle ein kleiner Kriterienkatalog aufgestellt werden. Die Anregung wird an die Liegenschaftsabteilung weitergeleitet.

Stadtrat Honold stellte fest, dass die Querung des Kastanienwegs besser gekennzeichnet werden solle, da ziemlich zügig gefahren werde und viele Kinder vom Kastanienweg kommend dort die Straße queren würden. Dort solle besser markiert werden. Die Anregung werde an die Verwaltung weitergeleitet. Die Einsicht vom Kastanienweg sei aufgrund parkender Fahrzeuge schlecht.

Stadträtin Dr. Matthes erinnerte daran, dass beschlossen worden sei, dass der Fußweg entlang der Oberen Lagerstraße auch für Fahrräder freigegeben werden sollte. Frau Dietel wird sich darum kümmern.

Stadträtin Kamleiter griff die von Nachbarn beanstandete PV-Anlage in der Kiefernstraße auf. Der Vorgang sei bereits an das Landratsamt weitergeleitet worden. Stadtrat Honold führte aus, dass er angeboten habe, die Thematik mit den Eigentümern zu besprechen und er gehe davon aus, dass sich das Problem erledigen werde.

Stadtrat Heil erklärte, dass er bezüglich seiner PV-Anlagen ein erhebliches Problem mit nistenden Tauben habe und stellte die Frage, ob die Stadt diesbezüglich auch betroffen sei. Der Vorsitzende erklärte, dass dies nicht der Fall sein. Stadträtin Dr. Horn empfahl aus Erfahrung, um jedes Modul ein Gitter anzubringen.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt um 20:15 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Beatrix Schmeiser